Halle und Umgebung.

Halle, den 27. Juli 1916.

Städtische Margarine.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 28. Juli, wird auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlachthofe **Margarine** verkauft, und zwar:

vormittags von 7—12 Uhr auf die **Nummern 15 501—23 000** und nachmittags von 2—6 Uhr auf die **Nummern 23 001—30 000**

der neuen Lebensmittelscheine. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ½ Pfund.

Der neue Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.

Halle, am 27. Juli 1916. **Der Magistrat.**

Web-, Wirk- und Strickwaren-Bestandsaufnahme.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 8 der Verordnung des Reichskanzlers betr. die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung vom 10. Juni 1916 (R.-G.-B. Nr. 121) und der Verordnung der Reichsbekleidungsstelle vom 20. Juli 1916 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Am 1. August 1916 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme folgender Gegenstände vorzunehmen:

Gruppe I:

a) Stoffe zur Oberkleidung,
b) Wäschestoffe und Futterstoffe,
c) anderweitig nicht genannte dichte Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 Zentimeter.

Gruppe II:

a) Röcke für Männer (auch Fracks, Jacken, Joppen u. ähnl.),
b) Westen für Männer,
c) Hosen für Männer,
d) Mäntel und Umhänge für Männer, Burschen und Knaben,
e) Burschen- und Knabenanzüge.

Gruppe III:

a) Frauenkleider (auch Jackenkleider),
b) Blusen,
c) Frauenröcke,
d) Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
e) Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV:

a) Unterröcke,
b) Morgenröcke,
c) Schürzen,
d) Decken (Reisedecken, Schlafdecken, Pferdedecken (auch Wollachs) und Krankenhausdecken), deren Stückgewicht 800 g übersteigt.

Gruppe V:

a) Hemden für Männer,
b) Hemden für Frauen,
c) Kinderhemden und -Hosen,
d) Unterhosen für Männer und Knaben,
e) Unterhemden für Männer und Knaben,
f) Unterzeug für Frauen und Mädchen.

Gruppe VI:

a) Männerstrümpfe und Männersocken,
b) Frauenstrümpfe,
c) Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe VII:

a) Bettücher (Laken),
b) Kissenbezüge,
c) Deckenbezüge,
d) Tischtücher,
e) Mundtücher,
f) Handtücher,
g) Wischtücher,
h) Taschentücher.

Gruppe VIII:

a) Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
b) oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
c) Frauenhandschuhe,
d) Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe I—VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel, ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammensetzung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

§ 2.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind;
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen;
3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände;
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3.

Meldepflichtig sind die am Beginn des 1. August 1916 vorhandenen Gesamtvorräte der in § 1 bezeichneten Gegenstände.

§ 4.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die den Kleinhandel mit den in § 1 bezeichneten Gegenständen betreiben, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie alle öffentlich rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Vorräte, die sich am 1. August nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. Die nach dem Stichtage eintreffenden, aber schon abgesandten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden. Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 5.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 6.

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erstattet werden. Für jede der im § 1 verzeichneten Gruppen bestehen besondere Vordrucke, welche von der Handwerkskammer, der Handelskammer und vom Magistrat (Stadternährungsamt) ausgegeben werden.

§ 7.

Die Meldescheine sind spätestens am 15. August im Statistischen Amt der Stadt Halle (Schmeerstraße 1) einzureichen. Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Meldescheinen nicht vermerkt werden.

§ 8.

Wer den Vorschriften der §§ 1—4, 6 zuwiderhandelt, wird nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Halle, den 25. Juli 1916. **Der Magistrat.**

Warnung.

Bekanntmachung über Tomatensuppenwürfel.

Unter der Bezeichnung „Suppenkönigin" werden Tomatensuppenwürfel in roter Packung zum Preise von 0,15 Mark für ein Stück in den Handel gebracht, die nach einem Gutachten des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes hauptsächlich aus gefärbtem Kochsalz, Spuren von Fett, etwas Feuchtigkeit, von Stärkemehl und Stickstoffsubstanz, neben ganz geringen Mengen von Tomaten und Geschmackstoffen bestehen. Da die aus den Würfeln bereitete Supve fast ohne jeden Nährwert ist, erscheint der geforderte Preis als übertrieben hoch.

Vor dem Feilhalten und Ankauf der Ware wird hiermit gewarnt.

Halle, den 26. Juli 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

Zum Bezuge von Pilzmerkblättern.

Bekanntmachung.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung in Nr. 160 dieser Zeitung vom 11. Juli d. Js., betreffend die Verwertung der Pilze, bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß infolge reger Nachfrage die Pilzmerkblätter, welche dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer zur Verfügung standen, vergriffen sind.

Interessenten können sich unmittelbar an die Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstraße 23/24, wenden, welche das im Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Pilzmerkblatt nebst farbiger Tafel gegen Einsendung von 20 Pfg. jedermann frei zustellt. (50 Exemplare kosten 5,50 Mk., 100 Exemplare 9,50 Mk., 1000 Exemplare 85 Mk.)

Halle a. S., den 26. Juli 1916. **Der Magistrat.**

Reichsfettkarte, nicht Reichsbutterkarte.

Auf die Reichsbutterkarte, auf deren Erscheinen man im Interesse einer einheitlichen und gerechten Verteilung der Vorräte nun schon seit Wochen wartet, werden wir nun doch endgültig verzichten müssen, und an ihre Stelle wird eine „Reichsfettkarte" treten. Sie wird für den Einkauf von Butter, Schmalz und Speisefett aller Art, Kunstfett (Margarine) und Speiseöl Geltung haben, und zwar derart, daß alle diese Fette und Oele gleich der Butter nur auf diese Karte und nur im Rahmen der festgesetzten Wochenmenge erhältlich sein werden, daß also beispielsweise, eine Ration von 100 Gramm wöchentlich angenommen, jemand, der 50 Gramm Speiseöl kauft, nur noch 50 Gramm Butter in der betreffenden Woche erhält usw.

Ueber die Höhe der Wochenration ist bis heute noch nichts bestimmt. Die Bekanntmachung über die Einführung der Reichsfettkarte ist vermutlich schon in der kommenden Woche zu erwarten, das Inkrafttreten indessen wahrscheinlich nicht vor Ende August. Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Speisefetten tritt bekanntlich in ihren wichtigsten Bestimmungen (Ablieferung der Milch an die Molkereien usw.) erst am 12. August in Kraft. Erst dann wird sich eine Uebersicht über die verfügbaren Mengen von Milch und Butter ermöglichen und diejenige Menge von Speisefett endgültig feststellen lassen, die auf die „Reichsfettkarte" gewährleistet werden kann. Auch nach der Einführung dieser Karte wird natürlich die Erhöhung oder Minderung der Wochenration je nach dem Vorratsstand, möglich sein.

Gleichmäßige Speisefettverteilung.

Die Gleichmäßigkeit der Verteilung ist ein Gesichtspunkt, der gerade bei den jüngsten, teilweise tief einschneidenden Verordnungen sehr stark im Vordergrunde steht. Das gilt insbesondere auch bei der Verordnungsregelung bei Speisefetten, zumal Butter. War es doch eine oft gehörte Klage, daß in den Städten Mangel herrsche, während das Land in Butter schwimme. Es hat sich ja recht häufig gezeigt, daß die Vorstellungen über das fettgesegnete Land sehr übertrieben waren, aber immerhin gilt zu Recht, daß die städtische Bevölkerung sich einschränken und einen geringen Anteil Butter sich erkämpfen mußte, während das Land reichlich Butter ohne Beschwerden erhielt. Noch ein jüngst durch die Presse gehendes Schreiben eines Meiereiverwalters wurde kommentiert als Beleg dafür, wie gut das Land in Sachen Fettversorgung gestellt sei und welch merkwürdige Ausmüchse sich dabei gelegentlich zeigten. Ganz richtig wies die Presse darauf hin, daß diese Verhältnisse mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung über Speisefette ihr Ende finden würden. Das ist vollkommen zutreffend; denn bei der neuen Verordnung werden bis zu einer tiefen Produktionsgrenze herunter (50 Liter durchschnittliche, tägliche Verarbeitung) die Molkereibetriebe erfaßt; ihre Speisefettzeugung ist für den Kommunalverband beschlagnahmt (§ 8). Die §§ 13 und 14 bieten noch schärfere Handhaben für die Erfassung der Speisefette. § 13 gibt dem Kommunalverband die Möglichkeit, in seinem Bezirk vorhandene, nicht in Molkereien hergestellte Speisefette zu beanspruchen, soweit das zur Deckung des Bedarfes erforderlich ist. § 14 gibt die Möglichkeit, falls die Bedarfsdeckung es erfordert, für die Sicherung des Fett- und Milchbedarfes auch Besitzer von Kühen sowie Molkereien und Milchaufkäufer zur Lieferung von Milch an Molkereien oder andere Stellen zu veranlassen. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß Speisefette im Sinne der neuen Verordnung in möglichst weitem Umfange erfaßt werden können und so die allgemeine und unbedingte Voraussetzung für das Ziel der Regelung der Fettversorgung erreicht wird, nämlich eine möglichst große, zur allgemeinen gleichmäßigen Verteilung bereitstehende Menge. In Verbindung mit der Kontrolle über den Postversand der Butter sind so die Grundlagen geschaffen für eine gleichheitliche Regelung und eine Vermeidung unliebsamer Mißstände.

Freigabe des Petroleum-Verkaufs.

Durch eine im Reichsgesetzblatt und im amtlichen Teil des „Reichsanzeiger" veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 1. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 350) und vom 24. Juli 1916 wird der Verkauf von Petroleum zu Leuchtzwecken vom 21. August 1916 an wieder gestattet. Im übrigen bleibt es bei der Anmelde- und Abgabenverpflichtung für Petroleum an die Zentralstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H.

Das Postmerkblatt

im Anzeigenteile sei der allgemeinen Beachtung empfohlen! Infolge der am 1. August eintretenden Portoveränderungen besitzt es große Wichtigkeit, sollte deshalb ausgeschnitten und gut aufbewahrt werden!

Die 50 jährige Erinnerung an den Ruhmestag von Uettingen

konnte gestern unser 36. Infanterie-Regiment feiern. Wenn auch unsere 36er in dem gegenwärtigen gewaltigen Völkerringen, wo gerade sie oft in heißester Schlacht standen, ihren Lorbeeren noch manches unverwelkliche Blatt hinzugefügt haben, so wird doch auch jener Gedenktag weiter in der Geschichte des Regimentes als eine stolze Erinnerung fortleben. Unser verewigter Heldenkaiser, damals noch König Wilhelm, wertete jene Waffentat von 1866 mit dem Worte: „Mein Magdeburgisches Füsilier-Regiment hat sich durch seine glänzende Bravour bei Uettingen einen Namen in der Armee gemacht."

Weit über 200 wackere 36er ruhen im stillen Uettinger Friedhofe. Sie haben ihr Leben hingegeben für eine große Sache, für die Einigung der deutschen Stämme, die gerade jetzt im gegenwärtigen Völkerringen unserem deutschen Volke seine nationale Existenz gewährleistet. Die Spekulation unserer Feinde, daß wie vor 50 Jahren deutsche Bruderstämme miteinander uneins werden könnten, ist glänzend zunichte geworden. Die Gegner von ehemals stehen in treuer Waffengemeinschaft in Feindeslanden, und jeder Gedanke, daß es anders sein könnte, erscheint unmöglich.

Am 17. Mai 1868 ist den gefallenen Helden in Uettingen ein Denkmal aus einfachem Sandsteine errichtet worden, das aber unter den Witterungseinflüssen zu zerfallen drohte. Durch freiwillige Spenden der aktiven und inaktiven Offiziere sowie durch 21 Vereine ehemaliger 36er wurden dann später Mittel zusammengebracht, um das Denkmal in Anlehnung an die alte Form im neuen Gewande erstehen zu lassen. 1913 im Juli erhielt das neue Denkmal seine festliche Weihe.

Das Büchlein unseres Mitbürgers Bankier Robert Somburg, gegenwärtig Zahlmeister in Merseburg, über die Ehrentage unserer 36er gibt über das Gefecht sowie über die Entstehung des Denkmales nähere Auskunft.

Keine jungen und leichten Schweine schlachten!

Zur Sicherstellung der verstärkten Erzeugung für Schweinefett empfiehlt der Zentralviehhandelsverband allen seinen Aufsichts- und Vertrauensorganen im Lande, die ländliche und städtische Bevölkerung darüber aufzuklären, keine jungen und leichten Schweine zu schlachten. In einigen Kreisen haben die Landratsämter angeordnet, daß Schweine unter zwei Zentner nicht geschlachtet werden dürfen, wenn nicht in einem besonderen Ausnahmefalle Genehmigung erteilt werden kann. Wir haben nach der letzten Viehzählung große Bestände an ganz jungen Schweinen, und durch die kürzlich begonnene regierungsseitige Unterstützung der Schweinezucht mit Futtermengen werden wohl auch in den nächsten Monaten noch steigende Mengen an Ferkeln erscheinen.

Es ist deshalb notwendig, daß die Fütterungsweise der jungen Schweine so eingerichtet wird, daß die Schlachtung erst im Gewicht von 2—3 Zentner erfolgt; dann werden wir im kommenden Winter auch größere Mengen von Schweinefett zur Verfügung haben. Nicht das Schweinefleisch steht im Vordergrund des Bedarfes, sondern das Fett des Schweines; und das bringen uns erst die älteren schweren Tiere. Da die Preise für junge Schweine ständig fallen, wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder Haushalt in Land und Stadt, der die Möglichkeit der Schweinehaltung besitzt, so viel Jungschweine einstellt, als voraussichtlich im Herbst und Winter gefüttert werden können. Nur dann wird dem drohenden Fettmangel im kommenden Winter vorgebeugt werden. Es ist besser, man verläßt sich nicht auf die Fettkarte, sondern sorgt für sich selbst. Das scheinen die meisten Stadtverwaltungen auch erkannt zu haben, da sie die Bürgerschaft unausgesetzt zur Einstellung von Jungschweinen auffordern.

Eisernes Kreuz.

Das österreichische silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille wurde dem Vizewachtmeister bei einer Fuhrparkkolonne des Gardekorps Hans Kölbel, langjähriger Buchhalter der Firma Gustav Uhlig und früherer Schriftführer des hiesigen Gardevereins, verliehen.

H. Elkan

Halle (Saale), Leipzigerstrasse Nr. 87.

Die Neuheiten in Damen-Konfektion

für Herbst und Winter sind zum grössten Teil eingegangen und kommen in den freigegebenen Artikeln und erlaubten Mengen zum Verkauf.

Entzückend schöne Damenkostüme in blau, schwarz und gemustert 36 M. bis 75 M. × Herbst- und Wintermäntel, auch Covercoats, in seltener Ausführung 18.50 bis 48 M. × Sportjacketts × Paletots für junge Mädchen 13.50 bis 28 M. × Wunderschöne schwarze Damenpaletots in Tuch, Astrachan, Plüsch, Samt, beste Verarbeitung, 30 M. bis 90 M. × Kinder-Jacketts und -Paletots in schönen Stoffen, auch Samt, in allen Preislagen × Kostümröcke, Glocken- und Faltenröcke in glatt und gemustert 6.95 bis 28 M. × Damenblusen in Wolle, Seide, Waschstoffen, Riesenauswahl, in den Preislagen 2.95 bis 45 M.

Wir bringen in diesem Posten wirklich erstklassige Fabrikate zu solch vorteilhaften Preisen zum Verkauf, dass jede Dame sich der Mühe unterziehen sollte, sich von diesem Angebot zu überzeugen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160727036/fragment/page=0001

„Kriegsgeschäftemacher".

Die Eheleute Johann Bronk in Halle a. d. S. versenden unaufgefordert unter der nicht eingetragenen Firma „Literatur-Verlag und Vertrieb" an die Hinterbliebenen von im Felde gefallenen Kriegern sogenannte „Gedenkbücher". Diese Bücher bestehen aus einem zweiblättrigen schwarzen Karton. Auf der Außenseite ist das „Eiserne Kreuz" eingeprägt. Auf der ersten Innenseite befindet sich in Silberschrift ein frommer Spruch. Auf der zweiten Innenseite ist die aus einer Zeitung entnommene Todesanzeige des betreffenden Kriegers aufgeklebt. In einem gedruckten Anschreiben führt die „Firma" aus, daß es bei den in Feindesland gefallenen Kriegern zumeist an einem äußeren Gedenkzeichen in der Heimat fehle. „Da soll die Todesanzeige, welche die Trauerkunde zu den Lieben und Verwandten, zu Freunden und Bekannten getragen hat, einen gewissen Ersatz bieten. Sorgsam bewahrt und behütet, soll sie den trauernden Angehörigen ein Trost im Leide sein und im Kreise der Familie die Erinnerung an denjenigen wachhalten, der sein Leben für König und Vaterland gelassen hat." Mit diesen schönen Worten sucht die Firma Abnehmer für das äußerst geschmacklose Machwerk. Als Preis verlangt sie 1,40 Mark, einen Betrag, dem das „Ersatzgedenkzeichen" aber auch nicht im entferntesten entspricht. Die Sendungen der Firma „Literatur-Verlag und Vertrieb" sind wie alle unbestellten Sendungen zu behandeln. Man lege sie ruhig zur Seite, bis sie von einem mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter der Absender abgeholt werden.

Den Eheleuten Johann Bronk ist übrigens die Führung der Firma „Literatur-Verlag und Vertrieb" unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 30 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Amtsgericht Halle untersagt worden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot wolle man unter Beifügung der vorhandenen Beweisunterlagen entweder dem Amtsgericht Halle (Registergericht) oder der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck mitteilen.

*

Speck — Wurst, à 10-Pfund-Postkolli 20 Mark. Versand nur gegen Voreinsendung des Betrages. Sofort bestellen, da große Nachfrage. Solche und ähnliche Anzeigen kann man immer wieder in jetziger Zeit in den Zeitungen finden. Sofort wird auf das anscheinend recht günstige Angebot hin der Geldbetrag eingesandt, und in nicht wenigen Fällen hört man nichts mehr von dem Geldempfänger. Es sind größtenteils Schwindler, die hinter diesen Anzeigen stecken, zum Teil sind es gewissenlose Ausländer. Man hüte sich, sein Geld aus der Hand zu geben, ehe man weiß, mit wem man es zu tun hat. Je günstiger das Angebot eines Unbekannten zur Lieferung von Gebrauchsmitteln des täglichen Bedarfs erscheint, desto mehr Vorsicht ist gerade unter den jetzigen Verhältnissen am Platze.

*

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten erteilt umsonst an Minder- und Unbemittelte die städtische Rechtsauskunftsstelle in Halle a. S., Schmeerstraße 1, 1 Treppe, Eingang Versicherungsamt. Sprechstunden: Mittwoch nachm. von 2—5 Uhr, Donnerstag vorm. von 8½—12½ Uhr, Freitag vorm. von 8½ bis 12½ Uhr.

Wiedereröffnung des Apollotheaters am 1. August.

Nachdem die sämtlichen Räume des Theaters in den letzten Monaten verschiedenen Umbauten und einer umfassenden Renovation unterzogen worden waren, präsentiert sich nach nunmehriger Fertigstellung dieser Arbeiten das Haus am Riebeckplatz als schmuckes, alle Ansprüche an Eleganz und modernen Komfort befriedigendes Theater, das einem langgefühlten Bedürfnis des hallischen Publikums in jeder Beziehung entsprechen wird. Hierzu kommt, daß das Apollotheater seit diversen Jahren schon eine mit allen Hilfsmitteln der Bühnentechnik eingerichtete Bühne besitzt, wie z. B. Schnurboden, Dreifarbensystem, Lichtregulatoren, Versenkungen usw., die selbst der komplizierteste Darbietung uneingeschränkte Entfaltung gestattet. Die Wiedereröffnung des Apollotheaters dürfte für Halle auf alle Fälle ein Ereignis werden, um so mehr, als Herr Direktor Poller als Eröffnungsprogramm die, wie überall, so auch hier, äußerst beliebten und in ihren Leistungen hochgeschätzten Winter Tymians verpflichtet hat.

Diebstähle.

In der Nacht zum 24. Juli wurden bei zwei Diebstählen u. a. auch 2 goldene Herrenuhren und eine Dreysepistole gestohlen. Auf der Rückseite der einen Uhr befindet sich die Widmung: „Meinem lieben Patenkinde Karl Peter zur Erinnerung an seine Patentante Margarete. Ladenburg 24. 3. 1909." eingraviert. In derselben Nacht wurden einem Verdächtigen unweit des Tatortes Ausweispapiere auf die Namen „Friedrich Heinrich" und „Heinrich Friedrich" abgenommen, wobei er die Flucht ergriff. Dieser Verdächtige wird als ein 20jähriger Mensch mit Schnurbart und von etwa 1,68 Meter Größe beschrieben. Er trug blaues Jackett mit Weste, graue Hose, weichen, runden, graugrünen Filzhut, dunkelgestreiften Schlips und gelben starken Gehstock. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der angebliche Heinrich alias Friedrich in hies. Gasthöfen oder Herbergen unter einem anderen Namen genächtigt hat. Wer über die Person des Verdächtigen und über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Angaben machen kann, wolle es der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 20 oder 24, mitteilen.

Gestohlen wurden: am 23. Juli eine goldene Damenuhr, auf dem Deckel die Buchstaben „M. G." eingraviert, mit langer gold. kleingliedriger Kette mit gold. Schieber; eine gold. runde Brosche mit geschweiftem Rand, in der Mitte ein gold. Kränzchen mit Saphir; ein gold. Ring mit einem Brillant und einem Saphir; ein gold. Trauring, graviert „M. R. 19. 5. 1907" und „7. 10. 1907"; am 25. Juli ein grauer Herren-Gummimantel mit großen dunklen Hornknöpfen; ein Paar neue schwarze Herrenschnürstiefel, Größe 44; am 26. Juli ein Herrenfahrrad, Marke unbekannt, Nr. 35 535.

Am 18. Juli d. Js. ist in einem Hausflur der Liebenauer Straße ein Paket in braunem Papier gefunden worden. Es enthält Teile von einem Automobil, und zwar 1 Tachometer mit Kilometerzähler und 1 Schlauchhuse ohne Schlauch. Wer über die Herkunft der anscheinend aus einer Straftat herrührenden Gegenstände Angaben machen kann, wolle sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 20 oder 40, melden. Dort liegen auch die Teile zur Ansicht aus.

Die Erntearbeiten schreiten in der Umgebung bei den sonnenhellen Tagen rüstig vorwärts. Der Regen hat bisher nicht schädlich gewirkt. Die Roggenmandeln mit ihren schweren Aehren und fast rohrähnlichen Halmen stehen dicht beieinander. Hafer und Weizen, die eine entsprechende Länge wie Roggen haben, werden nun auch schnell reifen.

Ehrenvoller Auftrag für einen Hallenser. Gelegentlich der Fahrt der deutschen Reichstagsabgeordneten durch Bulgarien wurde einem geborenen Hallenser, Herbert Kutschbach, der ehrenvolle Auftrag zuteil, mehrere Male den Zaren Ferdinand in lebendem Bilde festzuhalten. Zar Ferdinand zeigte lebhaftes Interesse für die Aufnahmen und unterhielt sich längere Zeit mit dem jungen Hallenser.

Patent. Der Firma Gustav Rensch hier, Poststraße 4, ist das Deutsche Reichs-Gebrauchsmuster auf einen Butterherstellungsapparat erteilt worden.

Für die evangel.-nationalen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine wird am kommenden Sonntag in den Kirchen eine Kollekte eingesammelt werden. Es wird aus diesem Anlaß nicht ohne Belang sein, einiges über Ziele und Bestrebungen der Vereinigung, deren Mitteldeutschem Verbande die Beihilfe zugedacht ist, zu hören. Die evangelisch-nationalen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine sind keine Gewerkschaften, sondern Gesinnungsgenossenschaften. Sie erstreben die Gesundung unseres Volkslebens durch die sittlich-religiösen Kräfte der christlichen Weltanschauung. Sie wollen die Rechte des Arbeiterstandes auf wirtschaftlichem Gebiete wahren und bessern. Sie erstreben eine im Rahmen der Möglichkeit liegende soziale Reform und betätigen sich im kommunalen und staatlichen Leben an der Durchführung einer gesunden Arbeiterversicherungs- und Fürsorgegesetzgebung. Sie treten ein für ein friedliches Verhältnis zu allen Verursständen, sie sehen in jedem sozialgesinnten Arbeitgeber einen Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen und verurteilen jeden Klassenkampf. In ihrem Dienste stehen eigene Arbeitersekretariate in Bernburg, Dessau, Stendal und ab 1. September auch in Erfurt.

Kriegsbetstunde in der Domkirche. Bei der Kriegsbetstunde, welche am Freitag, den 28. Juli, abends 8 Uhr, in der Domkirche stattfindet, wird er Domkirchenchor mitwirken, und zwar wird er zwei in die Kriegszeit passende Motetten von Arnold Mendelssohn und Gustav Schreck vortragen.

Der 1. Kaninchenzüchter-Verein Halle hielt gestern abend im „Weißbier-Salon" eine gutbesuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Drogist Patz, eröffnete die Tagung durch einige Mitteilungen, wonach der Verein sich in seiner Weise um die Volksernährungsfrage in unserer Stadt sehr bemüht, aber von unserem Magistrat bisher auf seine Eingaben keinen Bescheid erhalten habe. In anderen gleichgroßen Städten habe man der Sache größeres Interesse gewidmet. So in Magdeburg, wo der Magistrat mit dem Kaninchenzüchter-Verein einen Vertrag geschlossen habe, wonach ein gewisses Quantum der Zucht für die Ernährung des Volkes bereitzustellen ist. Die Aufzucht der Kaninchen ist einfach. Die Tiere sind mit dem Einfachsten zufrieden; auf Reinlichkeit muß aber sehr gehalten werden.

Theater, Konzert und Vorträge.

Das Passagetheater schreibt uns: Maria Carmi, die gefeierte Tragödin, gastiert ab morgen in dem großen vieraktigen Schauspiel von A. Trübner: „Geheimnisvolle Strahlen" als Athalie, Baronin Leukos. Den Professor Paracelsus spielt Walter Schmidthässler. Daß hier also wieder ein besonderer Genuß zu erwarten steht, braucht wohl nicht erst besonders erwähnt zu werden. Daneben bietet der neue Spielplan einen urkomischen Schwank: „Die verflixten Junggesellen", eine ergötzliche und lehrreiche Geschichte eines Ehemannes mit der beliebten komischen Alten Anna Müller-Linke als Amalie Karzunke geb. Bomst und dem ebenso gern gesehenen Paul Heidemann als Eduard Zevernik, ehemaligem Matador des Klubs „Fidele Junggesellen" in den Hauptrollen. Die neuesten Kriegsberichte sowie hochinteressante Aufnahmen aus einer modernen Streichholzfabrik vervollständigen diesen wiederum hervorragenden Spielplan.

Aus dem Astoria-Lichtspielhaus teilt man uns mit: Es ist heute nichts Neues mehr, daß man nach und nach die größten und beliebtesten Bühnenkünstler auch auf dem Film zu sehen bekommt, und ist der Film längst nicht mehr dazu da, um nur als solcher angesehen zu werden. Zum erstenmal haben wir denn in Halle die Gelegenheit, den allseits bestbekannten bayr. Hofschauspieler Konrad Dreher in seinem komischen Filmschauspiel „Der Tyrann von Muckendorf" zu bewundern, und er wird hier ebenso wie auf der Bühne stürmischen Beifall finden. Der zweite große Film im gleichen Programm: „Der Mann, den das Schicksal sandte", ist eine Tragödie in 4 Akten aus den Höhen und Tiefen des Lebens. Dieses Drama, wie alle anderen Films, die unter der genialen Regie des Dir. Paul von Woringen entstanden sind, dürfte gut aufgenommen werden.

3. Volkskonzert auf der Peißnitz. Am Sonnabend, den 29. Juli, findet das 3. Volkskonzert des Stadttheater-Orchesters unter Leitung von Kapellmeister Karl Röhren auf der Peißnitz statt. Der Beginn des Konzertes ist wieder auf 8½ Uhr festgesetzt, und auch der Eintrittspreis wird wieder mit nur 20 Pfg. berechnet, so daß allen Schichten Gelegenheit geboten ist, wirklich gute Musik zu hören. Mit gewohnter Sorgfalt ist auf die Zusammenstellung der Vortragsfolge Bedacht genommen worden.

Provinzial-Nachrichten.

Merseburg, 25. Juli. (Zum 100jährigen Gedächtnis.) Vor 100 Jahren war Generalfeldmarschall Fürst Blücher in Merseburg und weilte als Gast in der „Goldenen Sonne" am Marktplatz. Unser Chronist Dr. Schmekel schreibt: „Am 25. Juli 1816 nachmittags um 5 Uhr kam der Fürst Blücher von Walstatt von Weißenfels in Merseburg an, stieg in der „Goldenen Sonne" ab, ab hier und fuhr nach einer Stunde nach Halle; er war sehr heiter." Da hat es gewiß einen tüchtigen Auflauf von groß und klein auf dem Merseburger Marktplatz gegeben, als Vater Blücher, der Sieger über Kaiser Napoleon, in der „Goldenen Sonne" war. Wirt und Gäste der „Goldenen Sonne" zu Merseburg werden am 25. Juli 1916 gewiß besonders gern der 100jährigen Wiederkehr des Tages gedenken, da Fürst Blücher unter den Sonnen-Gästen war und ihr Glas auf sein Gedächtnis erheben.

Wildemann (Harz), 26. Juli. (Strafe für eine Ehrvergessene.) Ein Mädchen, das sich in einem Gefangenlager mit einem englischen Kriegsgefangenen eingelassen hatte, ist durch Urteil des Schöffengerichts Zellerfeld zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt worden.

)(**Sonneberg**, 26. Juli. (Städtische Kriegsziegen.) Die Stadt hat eine Ziegenherde angeschafft, um für unsere kleinen Erdenbürger mehr Milch zur Verfügung zu haben. Die Ziegen sind in den Stallungen unseres Schlachthofes untergebracht und werden alltäglich durch einen Hüter auf die Weide getrieben.

Erfurt, 26. Juli. (Großer Goldwarendiebstahl.) In der vergangenen Nacht wurden hier bei einem Einbruch im Goldwarengeschäft von Klühe an der Neuwerkstraße goldene Uhren und Schmuckschachen im Gesamtwerte von ungefähr 20 000 Mark gestohlen. Der oder die Diebe sind von hinten in das Grundstück eingedrungen und dann in den Laden gekommen, wo die wertvollen Sachen im Schaufensterraum bequem zu erreichen waren. Wahrscheinlich handelt es sich um auswärtige Einbrecher, die solche Einbrüche als Spezialität betreiben.

Greiz, 26. Juli. (Lustmord.) Die seit einigen Tagen hier vermißte 12jährige Berta Hartmann wurde gestern nachmittag im Walde mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen und eingeschlagener Schädeldecke tot aufgefunden. Von dem Mörder fehlt noch jede Spur.

Eine Freiluftakademie.

Aus Königsberg wird uns geschrieben: Aus Christiania kam kürzlich die Kunde, daß im Zusammenhang mit der neuen norwegischen „Akademie für bildende Künste" auf einer benachbarten Insel in den Sommersemestern eine Freiluftakademie eingerichtet werden solle, in der die Künstler die Luft- und Lichterscheinungen gleichsam aus erster Hand entgegennehmen können. Etwas Aehnliches steht auch der Königlichen Kunstakademie in Königsberg bevor, nur daß es sich dabei nicht lediglich um ein Sommervergnügen, sondern um die dauernde Unterbringung dieses Kunstinstituts handelt: weitab vom Getriebe der Pregelstadt, inmitten einer anmutigen Natur, ersteht dort das von Professor Friedrich Lahrs ersonnene und ausgeführte Heim der Königsberger Künstler. Die alte Akademie auf der Königstraße ist infolge der Einrichtung neuer Klassen längst zu klein geworden. Es wurde deshalb bei Ratshof ein durch eine Schlucht geteiltes Gelände von annähernd 50 000 Quadratmetern erworben. Hier wird sich ein richtiges Pavillonsystem durchführen lassen, soweit nicht Kunstklassen und Verwaltungsapparat eine Zentralisierung verlangen. Die einzelnen Hauptlehrer werden ihr eigenes Heim haben, und zwar werden nicht nur ihre Werkstätten unmittelbar mit ihren Wohnungen verbunden sein, sondern auch mit ihren Klassen und Schülerateliers, so daß auf diese Weise möglichst geschlossene Gruppen für den Unterrichtsbetrieb geschaffen werden. Vor allem aber werden die Künstler Gelegenheit haben, ungestört durch die Außenwelt nach der Natur zu zeichnen und zu malen und in einem alten Obstgarten auch Freilicht-Akte nach Herzenslust studieren zu können.

Ein von einer Umfahrt und lebenden Hecken umgebener Platz von 60 Meter Breite und 120 Meter Länge bildet sozusagen den Repräsentations- und Wissenschaftshof der Akademie. Ihn begrenzt im Süden das größte Haus der ganzen Anlage: das langgestreckte Klassengebäude, das in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Wohnhaus des Direktors steht. Nördlich davon liegen die beiden Hausgruppen, die die Wohnungen und Ateliers des Bildhauers und des Graphikers bergen; jener wird im eigenen Hause Modelle von Kolossalstatuen, dieser den Druck seiner Kupferstiche und Radierungen ausführen können. Zwei andere Künstlerhäuser werden sich jenseits des Ratshöfer Bachs erheben. — Das nahezu 100 Meter lange Klassen- oder Hauptgebäude enthält u. a. einen Oberlichtsaal für das Zeichnen nach Gipsmodellen, einen Hörsaal, einen Aktsaal, eine Damenklasse, Schülerateliers und eine geräumige Aula, die, ohne Störung für den übrigen Betrieb, auch als Ausstellungshalle benutzt werden wird. Auch ist ein kleinerer Ausstellungdauerraum vorgesehen, so daß endlich einmal der kostbarste Schatz der Königsberger Akademie, die Dorgerloh'sche Sammlung, zu ihrem Recht kommen wird. Es ist dies eine erlesene Privatsammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen bedeutender älterer und neuerer Künstler. Es befinden sich darunter Blätter von Chodowiecki, Rembrandt, Dürer, schöne Aetzungen von v. Dyck, Lithographien von Menzel, auch neuere Arbeiten von Whistler, Forain, Stauffer, Kollwitz, Greiner usw. Die Sammlung, deren Wert mit 80 000 Mk. kaum zu hoch angegeben wird, stammt aus dem Besitz eines ostpreußischen Gutsbesitzers Dorgerloh, der später nach Berlin übersiedelte und dort einer der erfolgreichsten Menzelsammler wurde. Er verkaufte die Sammlung in den neunziger Jahren an den Staat, der sie der Kunstakademie Königsberg als Geschenk überwies.

In der architektonischen Ausführung war Prof. Lahrs vornehmlich auf wohlabgewogene Linienführung, vor allem aber auf das Praktische und Zweckdienliche bedacht. So ist z. B. auf die freundlichere rote Ziegeldeckung verzichtet und ein etwas „totes", graues Dach durchgeführt worden, weil vom roten Ziegel störende Reflexlichter in den Arbeitsräumen zu befürchten waren. Auch plastischer Schmuck ist sehr sparsam verwendet worden; es finden sich nur ein paar Rundfiguren auf dem Direktorhaus und ein Relief über dem Haupteingang. Der Bau ist am 8. August 1913 begonnen worden, und wäre wohl schon vollendet, wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen wäre. Jetzt ist die Eröffnung wohl eine Weile hinausgeschoben und erst mit dem Einzuge des neuen Direktors zu erwarten. Das alte Haus in der Stadt wird dann nach einem Umbau der Baugewerkschule zur Verfügung gestellt werden. Dr. T.

Der Verein der Freunde der Königlichen Bibliothek.

Der unsere Grenzen umtobende Kriegssturm hat erfreulicherweise die deutsche Freude an friedlichen Wissenschaften nicht ertöten können. Dafür bietet einen neuen Beweis der vor kurzem veröffentlichte Jahresbericht des „Vereins der Freunde der Königlichen Bibliothek" über das Jahre 1915. Nur wenige Monde vor Ausbruch des Weltbrandes wurde unser Verein ins Leben gerufen mit dem Zweck, das Verständnis für die Bedeutung der Königlichen Bibliothek und das Interesse an ihren Aufgaben in immer weiteren Kreisen zu wecken, die Königliche Bibliothek bei ihren Ankäufen von Büchern, Handschriften, Autographen, Karten und Musikalien mit Geldmitteln zu unterstützen, in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß der Königlichen Bibliothek Schenkungen und Vermächtnisse von Büchern, Handschriften und Autographen, Karten und Musikalien von literarischen Nachlassen der Gelehrten und Schriftsteller und von sonstigen Gegenständen, die in ihr Sammelgebiet fallen, zufließen. Trotz der naturgemäß diesen Arbeiten des Vereins nicht förderlichen Kriegszeit konnte der Verein doch manches zur Erreichung seiner Ziele wirken. Auch sind durch seine Vermittlung der Königlichen Bibliothek zahlreiche wertvolle Zuwendungen gesichert worden, von denen wir aus dem Kriegsjahr 1915 erwähnen wollen eine für die Geschichte des Klosterlebens in Deutschland wichtige Handschrift „Processionale sororum ordinis Praedicatorum", geschrieben von Kungund Eppenalberin von Vorchaim 1469, und eine spanische Inkunabel, ein Unikumdruck des Alfonso Fernandez de Cordoba. Wir können hier nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es dem Verein, trotz schwierigster Verhältnisse, während des Krieges gelingen wird, nicht nur durchzuhalten, sondern auch noch zu wachsen, wird doch nach dem Kriege eine seiner größten und wichtigsten Aufgaben darin bestehen, die Abwanderung von Denkmälern deutscher Kultur ins Ausland zu verhüten.

Kunst und Wissenschaft.

Vom Generalmusikdirektor Leo Blech erschien im Verlag der „Harmonie", Berlin, bei der auch seine Oper „Versiegelt" erschienen ist, 3 neue Lieder: Opus 19 Nr. 1—3, Schelmenliedchen, Ghasel und Liebesnoten.

„Die Dose Seiner Majestät", Operette in drei Akten von Leo Walther Stein und Rudolf Presber, Musik von Gilbert, wurde von Direktor Charlé für die Komische Oper in Berlin zur Uraufführung erworben. — **Gabryele Zapolska, die in Deutschland** viel gelesene polnische Romanschriftstellerin, läßt im Verlage Oesterheld u. Co., Berlin, ein neues Bühnenwerk: „Die Warschauer Zitadelle" erscheinen, das in Warschau großes Aufsehen erregte und dort monatelang gespielt worden ist.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse für einen 60jährigen Professor. Der Ordinarius der klassischen Philologie an der Universität Tübingen, Professor Dr. Gotthold Gundermann, der als 60jähriger Freiwilliger in das Heer eintrat und als Hauptmann und Kompagnieführer im Felde steht, hat das Eiserne Kreuz erster Klasse erhalten. Er ist gegenwärtig als Verwundeter in einem Lazarett.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160727036/fragment/page=0002

Gotha, 26. Juli. (Todessturz eines Fliegers.) Am 22. Juli verunglückte durch Absturz bei einem Uebungsflug tödlich im Alter von 20½ Jahren der Leutnant im Infanterie-Regiment Nr. 60, Wilhelm Gleichmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens mit Schwertern. Er hatte an der Westfront viele schwere Kämpfe glücklich überstanden und war zuletzt bei der Flieger-Ersatz-Abteilung 3 in Gotha, wo er beim Anlauf zu seinem letzten Ausbildungsfluge verunglückte.

Schlesingen, 26. Juli. (Wechsel im Landratsamt.) Der Kgl. Landrat Geh. Regierungsrat Wagner hat aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Oktober seinen Abschied erbeten. Der Scheidende steht seit 16 Jahren an der Spitze des Kreises und hat es während dieser Zeit verstanden, sich das Vertrauen und die Wertschätzung der Kreiseingesessenen in unermüdlicher Arbeit für das Wohl des Kreises zu erwerben und zu erhalten.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Rauendorf & Posler, Akt.-Ges. für Teppichfabrikation in Münchenbernsdorf. Bei der Gesellschaft hat sich im Jahre 1915 die Unterbilanz um 20 942 Mk. auf 133 711 Mk. erhöht bei einem Aktienkapital von 250 000 Mk.

Kein Winterpreisaufschlag für oberschlesische Kohlen. Die oberschlesischen Kohlengruben werden die für das Wintersemester übliche Preiserhöhung nicht vornehmen, wobei zu bemerken ist, daß dieses Jahr der sonst übliche Sommeraufschlag ebenfalls unterblieben war.

Mannesmannröhrenwerke. In beteiligten Kreisen wird die Dividende für 1915/16 auf 13½ Prozent gegen 10 Prozent i. V. geschätzt.

Elektra, Akt.-Ges., in Dresden. Nach dem Geschäftsbericht sind die Erträgnisse aller Unternehmungen und Beteiligungen der Gesellschaft weiter zurückgegangen, so daß nach den gewohnten Rückstellungen der Abschluß für 1915/16 einen Verlust von 109 414 Mk. ergibt (i. V. 52 000 Mk. Reingewinn). Dem Abschreibungskonto für eigene Betriebe sind vorweg 80 000 (76 730) Mark zugewiesen, der Talonsteuerrücklage 6000 (—) Mk. Der Verlust soll aus dem Spezialreservefonds gedeckt werden, der sich dadurch auf 140 585 Mk. ermäßigt. In der Bilanz erscheinen eigene Betriebe mit 3 174 500 (3 133 900) Mk., Elektrizitätswerke und Strabenbahnaktien mit 6 339 500 (6 622 226) Mk., mündelsichere Effekten mit 72 500 (36 874) Mk., Schuldner mit 109 909 (173 280) Mark, Kasse mit 11 571 (6885) Mk., Waren- und Materialkonto mit 136 000 (123 600) Mk. und auf der Passivseite Gläubiger mit 1 948 773 (2 130 583) Mk.

Konservenfabrik Johann Braun, Akt.-Ges., in Pfeddersheim bei Worms a. Rh. Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 Mk. auf 1 100 000 Mk.

Verlängerung des Roheisenverbandes. In der letzten Versammlung des Roheisenverbandes wurde die Verlängerung des am 31. Dezember 1917 ablaufenden Verbandes um drei Jahre, also bis Ende 1920, beschlossen.

Die Atlas-Werke, Pösler & Co., Schuhmaschinenfabrik in Leipzig-Stötteritz, haben, dem „Leipz. Tagebl." zufolge, ein bedeutendes Terrain in Möckau bei Leipzig angekauft und werden in aller Kürze das langvorbereitete Projekt eines Fabrikneubaues zur Ausführung bringen. Zunächst soll mit dem Bau der chemischen Fabrik zur Herstellung der Ago-Klebsubstanzen begonnen werden, da nach dem Ago-System die Nachfrage ständig wächst.

Linke-Hofmann-Werke, Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahnwagen-, Lokomotiven- und Maschinenbau. Das Unternehmen hat in dem Ende Juni abgelaufenen ersten Semester zufriedenstellend gearbeitet. Soweit die heutigen Arbeiterverhältnisse es zuließen, war die Gesellschaft recht stark beschäftigt. Auch gegenwärtig ist insbesondere im Lokomotiv- und Flugzeugbau außerordentlich zu tun. Entsprechend dieser angespannten Tätigkeit sind die finanziellen Resultate, soweit sie bisher ermittelt worden sind, durchaus befriedigend. Ueber die Dividende für 1916, die im Vorjahr von 7 auf 17 Prozent herausgesetzt worden ist, nachdem sie für 1914 von 17 auf 7 Prozent ermäßigt werden mußte, läßt sich gegenwärtig noch nichts sagen.

Gebr. Junghans, Uhrenfabrik in Schramberg. Die Verwaltung schlägt 10 (i. V. 8) Prozent Dividende vor.

R. Wolf, Akt.-Ges., in Magdeburg-Buckau. Dem Geschäftsbericht zufolge wurde die volle Ausnutzung des Betriebes in 1915/16 besonders dadurch ermöglicht, daß der Krieg den alten Ruf der Lokomobile als Kraftmaschine aufs neue bekräftigte und ihre Hauptvorzüge, die vollkommene Unabhängigkeit von einem bestimmten Brennstoff, sowie die äußerst schnelle Aufstellungsmöglichkeit, in das rechte Licht setzte. Die Umsätze konnten auf der Höhe des Vorjahres erhalten werden. Der im letzten Jahre bewirkte Ankauf der altangesehenen Lokomotivfabrik von Chr. Hagans in Erfurt hatte größere Zugänge auf Immobilien- und anderen Anlage-Konten zur Folge. (Insgesamt betragen die Zugänge rund 1,37 Mill. Mk.) Der Rohgewinn stellt sich auf 3 965 216 (i. V. 4 218 488) Mk., Geschäftsunkosten 1 856 946 Mk. (2 347 293 Mk.), Wohlfahrtszwecke und dergl. 511 930 (286 763) Mark, Abschreibungen 616 673 (605 138) Mk., wonach ein Reingewinn von 979 667 (979 293) Mk. bleibt. Daraus sollen, wie im Vorjahre, 5 Prozent Dividende auf 6 Mill. Mark Vorzugsaktien, 10 Prozent Dividende auf 6 Mill. Mark Stammaktien mit zusammen 900 000 Mk. verteilt werden, der Aufsichtsrat erhält wieder 40 000 Mk. Tantiemen, als Vortrag dienen 39 667 (39 293) Mark. Laut Bilanz ist das Effekten-Konto durch Beteiligung an den Kriegsanleihen von 78 347 Mk. auf 2 780 000 Mk. gestiegen. Die Außenstände sind von 6,82 Mill. Mk. auf 3,87 Mill. Mk. und der Wechselbestand von 2,38 Mill. Mk. auf 1,57 Mill. Mk. zurückgegangen. Das Konto Grundstücke ist von 1,64 auf 1,96 Mill. Mk., Gebäude von 4,42 auf 4,94 Mill. Mk. und Maschinen von 1,6 auf 1,69 Mill. Mk. angewachsen.

Etablissements Décauville. Dieses einst der Firma Orenstein & Koppel — Artur Koppel Akt.-Ges. nahestehende Unternehmen verteilt, wie für 1914, auch für das verflossene Jahr keine Dividende. Die von 1913 infolge des Krieges rückständig gebliebene Dividende von 7,50 Fr. auf die Aktie gelangt nunmehr zur Auszahlung. Der Bericht betont, daß die Gesellschaft für die nationale Verteidigung stark beschäftigt ist und daß sich der bisher ausgeführte und noch gebuchte Auftragsbestand auf 45 Mill. Fr. beläuft.

Wetterwarte Hamburg.

Wetteraussichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.

28. Juli: Wolkenzug, wenig verändert.
29. Juli: Wolkig, teils Sonne, strichweise Regen, warm.
30. Juli: Wolkig, teils schön, strichweise Regen, ziemlich warm.

Hallischer Marktbericht.

vom 27. Juli 1916.

Eier Mandel	3.30—3.75 Mk.	Weißkohl Stück	0.10—0.20 Mk.
Butter 1/2 Pfd.	1.28—1.38	Wirsingkohl Stück	0.10—020
Hühner, alte Stück	5.50—8.00	Grünkohl Stück	0.00—0.00
Hähne Stück	5.50—6.00	Blumenkohl Stück	0.10—0.50
Enten Stück	0.00—0.00	Mohrrüben Mandel	0.15—0.20
Gänse Stück	00.0—00.0	Kohlrüben Stück	0.00—0.00
Tauben, je Paar	1.50—3.00	Kohlrabi Stück	0.03—0.04
Aepfel Pfd.	0.00—0.00	Zwiebeln Pfd.	0.15—0.20
Kirschen Pfd.	0.40—0.50	Radieschen 2 Bündch.	0.05—0.06
Kaninchen Stück	1.15—1.50	Sellerie Stück	0.00—0.00
Rebhühner Stück	0.00—0.00	Kartoffeln Ztr.	10—15
Fasanenhähne Stck.	0.00—0.00	1 Pfd.	0.10—0.15
Fasanenhühner Stck.	0.00—0.00	Schweinefleisch Pfd.	2.00—2.50
Stachelbeeren Pfd.	0.30—0.40	Hammelfleisch „	2.40—2.60
Salat Stück	0 04—0.05	Rindfleisch „	2.40—2.60
Spargel Pfd.	0.00—0.00	Kalbfleisch „	2.40—2.60

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | **Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von dem Magistrat in Halle als

1. dem durch Beschluß vom 31. August 1889 — Nr. 714 V — bestellten Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 21. Juni 1855 bestätigten Separationsreseß von Halle — Gtl. H. Nr. 187 —
2. dem Rechtsnachfolger des durch Beschluß vom 17. April 1895 — 466 V — bestellten Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 15. November 1856 bestätigten Separationsreseß von Trotha — Gtl. T. Nr. 95 —

begründet sind, ist auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 (Ges.-S. S. 105) beantragt worden, ihm aus Anlaß der Errichtung öffentlicher Anlagen die Genehmigung zu erteilen zur Veräußerung folgender Grundstücke:

1. eines Teiles des im Reesse von Trotha § 12 Nr. 18 verzeichneten Ortsverbindungsweges s — Kartenblatt 4 Nr. 61,
2. eines Teiles des im Reesse von Halle § 17 Abschnitt E Absatz II Nr. 1 verzeichneten Mühlrains b — Kartenblatt 8 Nr. 22

an die Stadtgemeinde Halle gegen Uebernahme der Unterhaltung.

Ein die einzuziehenden Wegestrecken darstellender Lageplan kann bei dem Magistrat in Halle eingesehen werden.

Etwaige Einsprüche sind innerhalb 2 Wochen bei uns anzubringen.

Merseburg, den 15. Juli 1916.

Königliche Generalkommission.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ernte wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Aehrenlesen und sogenannte Stoppeln verboten ist und je nach Umständen auf Grund der §§ 18 bis 21 oder des § 25 Ziffer 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft wird.

Halle, den 4. Juli 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu Armenpflegern gewählt:

im 15. Armenbezirk: den Kaufmann Herrn Paul Krimmling, Königstraße 20;
im 17. Armenbezirk: an Stelle des Zimmermeisters Herrn Ernst Brügert den Glasermeister Herrn Willy Franke, Krukenbergstraße 15, und
im 34. Armenbezirk: den Kaufmann Herrn Th. Knoche, Merseburger Straße 99.

Halle a. S., den 22. Juli 1916.

Die Armendirektion.

Verdingung.

Die Lieferung und Ausführung der Glaserarbeiten für den Wagenschuppen der Betriebswagenwerkstatt auf Bahnhof Halle (Saale) Nordende soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind im Büro der Bauabteilung 2, Halle (Saale), Thiemstraße 1, Eingang F, Zimmer 3, zur Einsicht ausgelegt, können auch von dort gegen portofreie Bareinsendung (Bestellgeld nicht nötig) von 0,40 Mk. für das Verdingungsheft bezogen werden. Versiegelte und mit der Aufschrift „Angebot über Lieferung und Ausführung der Glaserarbeiten für den Wagenschuppen der Betriebswerkstatt auf Bahnhof Halle (Saale) Nord" versehene Angebote sind bis zum 10. August d. Js., vorm. 11 Uhr, an die Bauabteilung 2 portofrei einzureichen, woselbst die Oeffnung in Gegenwart etwa anwesender Bewerber erfolgt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle (Saale), den 24. Juli 1916.
Königliche Eisenbahn-Bauabteilung 2.

Vermischtes

Urin-Untersuchung, chemische und mikrosk. sowie **Prüfung von Auswurf** auf **Tuberkelbazillen** fertigt gewissenhaft und billig **Apotheker C. Krütgen,** Königstraße 24, Ecke Merseburgerstr.

Asthma- leidenden teile ich umsonst mit, wie ich von meinem langjährigen schweren Asthma in kurzer Zeit durch eine einfache natürliche Anwendung vollständig befreit wurde. **H. Weigand,** Privatier, München, Mozartstraße 1.

In das hiesige Handelsregister Abteilung B ist heute unter Nr. 347 die Firma „Püpcke & Berner, Aktiengesellschaft", mit dem Sitz in Diemitz bei Halle (Saale) eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Zuckerwaren, sowie die Beteiligung in derselben Form an allen im Zusammenhang hiermit stehenden Unternehmungen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Januar und 22. März 1916 festgestellt worden. Das Grundkapital beträgt 500 000 Mark und ist eingeteilt in 500 auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 Mark, die zu einem höheren Betrage als dem Nennwerte ausgegeben werden dürfen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so steht in der Regel je zwei Vorstandsmitgliedern die Vertretung der Gesellschaft zu, doch kann der Aufsichtsrat einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu vertreten. Einem Prokuristen darf die Vertretung nur mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen übertragen werden. Zum Vorstand bestellt sind der Kaufmann Fritz Franke und der Kaufmann Albert Berner, beide in Halle (Saale). Die Einladungen zur Generalversammlung erfolgen durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung erfolgt durch den Aufsichtsrat und unter der Unterschrift des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters oder durch den Vorstand. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Einrückung in den Deutschen Reichs- und Königlich-Preußischen Staatsanzeiger. Der Aufsichtsrat kann die Bekanntmachungen auch in anderen Blättern veröffentlichen. Die Erben des Fabrikbesitzers August Püpcke und der Fabrikbesitzer Louis Berner in Halle (Saale) bringen in die Gesellschaft ihr in Diemitz unter den Firmen Püpcke & Berner und Püpcke & Co. betriebenes Fabrikationsgeschäft mit denjenigen Aktiven und Passiven ein, die sich aus der als Anlage zum Gesellschaftsvertrage vom 22. Januar 1916 beigefügten Vermögensaufstellung nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 ergeben, und zwar mit dem Recht zur Fortführung der Firma Püpcke & Berner. Der Nettowert dieser Einlage beträgt 401000 Mark. Als Entgelt dafür werden den August Püpckeschen Erben 170, dem Fabrikbesitzer Louis Berner 231 Aktien über je 1000 Mark gewährt, die zum Nennwerte ausgegeben werden. Gründer der Gesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. die Erben des Fabrikbesitzers August Püpcke in ungeteilter Gemeinschaft, nämlich:
   a) Frau verwitwete Margarete Püpcke, geb. Frentag,
   b) Fräulein Margarete Püpcke,
   c) Kaufmann Hans Püpcke,
   d) der minderjährige Kurt Püpcke,
2. Fabrikbesitzer Louis Berner,
3. dessen Ehefrau Minna Berner, geb. Zimmermann,
4. Kaufmann Albert Berner,
5. Kaufmann Fritz Franke,

zu 1 a, b, 2 bis 5 in Halle (Saale), zu 1 c zurzeit in Magdeburg, zu 1 d zurzeit in französischer Kriegsgefangenschaft. Den ersten Aufsichtsrat bilden: 1. Fabrikbesitzer Louis Berner, 2. Bankier Curt Stechner, 3. Rechtsanwalt Wolfgang Hersfeld, 4. Assessor Rudolf Scheerbarth, sämtlich in Halle (Saale). Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren, kann bei dem Gericht, von dem Prüfungsberichte der Revisoren auch bei der Handelskammer in Halle (Saale) Einsicht genommen werden.

Halle (Saale), den 18. Juli 1916.

Königliches Amtsgericht. Abt. 19.

Städtische Handels-Hochschule Cöln.

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Semester 1916/17 ist erschienen und durch das Sekretariat (Claudiusstrasse 1) zu beziehen.

Die Vorlesungen und Uebungen beginnen am 24. Oktober.

Der Studiendirektor
Prof. Dr. Chr. Eckert.

Vicia-Gemenge, Ztr. 30 Mk.
Wintergerste, Ztr. 25 Mk.
Turnips (Herbstrübe).
Saatgut, Moys bei Görlitz.

1. Hall. Versicherung gegen Ungeziefer.
Johannes Meyer, Göbenstr. 18, prt. Telephon 3418. Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie. — Zahlung nach Erfolg. —

Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.

Bilanz am 31. März 1916.

Aktiva.	M ₰	Passiva.	M ₰
Grubenfelder	5 875 430.89	Aktien-Kapital	14 000 000.—
Grubenaufschluss	482 320.89	Gesetzlicher Reservefonds	1 625 000.—
Tagebauaufschluss	350 837.22	Extra-Reservefonds	860 000.—
Eisenbahnanlagen	535 369.54	Reservefonds für Feuerversicherung	150 000.—
Drahtseilbahnanlagen	405 994.45	Delkrederefonds	50 204.48
Grundstücke	1 187 940.40	Dispositionsfonds	137 227.—
Wohn- u. Verwaltungsgebäude	647 798.88	Schuldverschreibungskapital	3 265 000.—
Betriebsgebäude	3 236 884.85	Hypotheken	215 500.—
Maschinen	3 909 639.43	Ausgeloste Schuldverschreibungen	4 520.—
Wasserversorgungsanlagen	39 369.61	Dividenden-Rückstände	1 257.—
Geräte	87 347.58	Schuldverschreibungs-Zinsen	61 078.75
Pferde und Wagen	3 624.38	Kautionen	12 100.—
Neubauten	26 782.68	Noch nicht fällige Restkaufgelder	558 158.69
Im voraus freigelegte Kohle	361 733.31	Verschiedene Gläubiger	2 699 439.06
Materialienbestände	419 425.52	Avale M 67 332.12	— —
Warenbestände	139 255.52	Beamten-Pensionsfonds	111 352.66
Kasse, Wechsel und Effekten	237 144.56	Arbeiter-Unterstützungs-Konto	32 647.19
Kuxe der Gewerkschaft „Christoph-Friedrich"	6 000 000.—	Rückstellung zum Bau von Wassertleitungen	14 891.04
Effekten des Feuerversicherungsfonds	124 233.25	Rückstellung für Talonsteuer	60 000.—
Effekten des Beamten-Pensionsfonds	108 666.63	Gewinn: Vortrag aus vorigem Jahre M 208 351.75; Gewinn in 1915/16 1 538 300.97	1 746 652.72
Kautionen (von uns hinterlegte Effekten)	24 167.63		
Hypotheken	17 500.—		
Avale M 67 332.12	— —		
Beteiligungen	19 850.—		
Aussenstände	1 200 172.23		
Anzahlungen auf Neubauten und Lieferungen	163 039.14		
	25 604 528.59		25 604 528.59

Soll. Gewinn- und Verlust-Konto für 1915/16. **Haben.**

	M ₰		M ₰
General-Unkosten	470 963.58	Gewinn-Vortrag aus 1914/15	208 351.75
Kriegshilfe u. Wohltätigkeitszwecke	105 895.—	Gewinn	3 880 490.80
Steuern und öffentliche Lasten	333 724.23		
Zinsen	269 698.52		
Kursverlust	9 834.—		
Abschreibungen	1 152 074.50		
Bilanz-Konto: Vortrag aus vorigem Jahre M 208 351.75; Gewinn in 1915/16 „ 1 538 300.97	1 746 652.72		
	4 088 842.55		4 088 842.55

Halle a. d. S., den 31. März 1916.

Werschen-Weissenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.
Dr. W. Scheithauer. Paul Kriebitz. H. Kroschewsky.

In der am heutigen Tage stattgefundenen Generalversammlung ist die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf 10 % festgesetzt worden, die von morgen ab bei der Kasse der Gesellschaft in Halle a. d. S., Prinzenstrasse 16, oder bei einer der nachbezeichneten Banken, nämlich: Reinhold Steckner in Halle a. d. S., Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin W 8, Behrenstrasse 43/44, Jacquier & Securius in Berlin C 2, An der Stechbahn 3/4, A. E. Wassermann in Berlin C 2, Burgstrasse 23, Sal. Oppenheim jr. & Cie. in Köln, A. Schaaffhausenscher Bankverein, Aktiengesellschaft in Köln, Weissenfelser Bankverein, Filiale des Halleschen Bankvereins von Kulisch, Kaempf & Co. in Weissenfels, F. M. Müller in Zeitz und Kühne & Ernesti in Zeitz gezahlt wird.

Zur Ergänzung des Aufsichtsrats sind die Herren: Dr. Arthur Salomonsohn, Berlin, Justizrat von Koeller, Stettin, Rentner M. Mulertt, Halle a. d. S., Bergrat Alfred Siemens in Halle a. d. S., wiedergewählt. Neugewählt wurde Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. ing. Friedrich Schott in Heidelberg.

Halle a. d. S., den 26. Juli 1916.

Der Aufsichtsrat. Emil Steckner.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160727036/fragment/page=0003

Postmerkblatt.

*) Neue Vorschrift.

Die Post- u. Telegraphengebühren

nach Zurechnung der Reichsabgabe vom **1. August 1916** ab.

		Gebühr (die geänderten Sätze sind **fett gedruckt**) frankiert Pf.	unfrank. Pf.	unzureichend frankiert
I. Gewöhnliche Briefsendungen a) Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr	bis 250 g	**7½**	15	*) Das Doppelte des Fehlbetrages unter Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts.
b) **Briefe** im übrigen Inland	bis 20 g über 20–250 g	**15** **25**	25 35	der fehlende Gebührenteil und Zuschlag von 10 Pf.
c) **Postkarten**	einfache mit Antwort	**7½** **15**	15 —	das Doppelte des fehlenden Betrages unter Aufrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme.
d) **Drucksachen**	bis 50 g über 50–100 g „ 100–250 g „ 250–500 g „ 500 g–1 kg	3 5 10 20 30	unzulässig	
e) **Warenproben**	bis 250 g über 250–500 g	10 20		
f) **Geschäftspapiere** sowie zusammengepackte Gegenstände (Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere)	bis 250 g über 250–500 g „ 500 g–1 kg	10 20 30		
II. Postaufträge	bis 250 g	**35**		
III. Rohrpostsendungen, Briefe Postkarten	bis 20 g —	**35** **30**	45 40	der fehlende Gebührenteil und Zuschlag von 10 Pf.
IV. Briefe mit Wertangabe bis 600 Mark	1. Zone bis 75 km über 75 km	**35** **60**	45 70	
für jede weiteren 300 Mark		5 Pf. mehr		
V. Gewöhnliche Pakete a) bis 5 kg	1. Zone bis 75 km über 75 km	**30** **60**	40 70	
b) über 5 kg	1. Zone bis 75 km für jedes kg 5 Pf. und für jedes Paket **10 Pf.** Reichsabgabe über 75 km für die ersten 5 kg 50 Pf., dazu für jedes weitere kg in der 2. Zone 10 Pf. „ 3. „ 20 „ „ 4. „ 30 „ „ 5. „ 40 „ „ 6. „ 50 „ und für jedes Paket **20 Pf.** Reichsabgabe			Besondere Einlieferungsbescheinigung 10 Pf. Für **Sperrgut** wird das Porto um die Hälfte erhöht, dazu tritt die Reichsabgabe. Für **dringende Pakete** wird neben dem Porto einschl. Reichsabgabe und Eilbestellgeld eine Gebühr von 1 Mk. erhoben. Für **Pakete mit Wertangabe** gelten dieselben Sätze wie für gewöhnliche Pakete unter Hinzurechnung der Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je 300 M., mindestens 10 Pf.

Für gewöhnliche Pakete, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten und von Verlegern an andere Zeitungsverleger oder an Personen abgeschickt sind, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertrieb dieser Zeitungen oder Zeitschriften befassen, gelten die bisherigen Sätze ohne Reichsabgabe. Solche Pakete dürfen nicht durch Lacksiegel, Siegelmarken oder Prägedruck verschlossen sein. Sie müssen über der Aufschrift einen weißen Zettel mit der groß gedruckten Bezeichnung **„Zeitungen, Zeitschriften"** tragen. Mit demselben Vermerk müssen die zugehörigen Paketkarten versehen sein. Die Postanstalten sind berechtigt, zum Zwecke der Prüfung des Paketinhalts die Oeffnung der Pakete an Amtsstelle zu verlangen oder selbst vorzunehmen.

VI. **Postanweisungen** . . . . bis 5 M. 10 Pf. über 5–100 M. 20 „ „ 100–200 „ 30 „ über 200–400 M. 40 Pf. „ 400–600 M. 50 „ „ 600–800 „ 60 „

VII. **Postscheckverkehr** a) Zahlkarten bis 25 M. 5 Pf., über 25 „ 10 „
b) Ueberweisungen von Konto zu Konto 3 „
c) Auszahlungen . . . . . bis 100 „ 6 „, für weitere je 100 „ 1 „ mehr.
Die Gebühren werden vom Postscheckkonto abgebucht. Die Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter sind nur mit dem Ortsporto (7½ Pf.) freizumachen.

VIII. **Feldpostsendungen** an Offiziere und Mannschaften des Feldheeres mit dem Vermerk „Feldpostbrief"
a) gewöhnliche Briefe u. Postkarten bis 50 g portofrei
„ „ (Päckchen) über 50–250 g 10 Pf.
„ „ „ „ 250–500 g 20 „
(Ueberschreitung des Höchstgewichts bis zu 10 v. H. zulässig)
b) Postanweisungen . . . . . . bis 100 M. 10 „
c) Geldbriefe (nur zur tatsächlichen Geldübermittelung . . . . bis 50 g und 150 M. portofrei, über 50–250 g und bis 300 M. 20 Pf., über 300–1500 „ 40 „
d) Pakete bis 10 kg durch die Militärpaketdepots . . . bis 5 kg 25 „, für jedes weitere kg 5 Pf. mehr
Einschreibsendungen, Postaufträge, Zustellungsurkunden und Nachnahmesendungen sind ausgeschlossen.

IX. **Sendungen an Soldaten** bis zum Feldwebel oder Wachtmeister einschl. aufwärts.
a) gewöhnliche Briefe . . . bis 60 g portofrei
Postkarten . . . . —
b) Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg 20 Pf.
c) Postanweisungen . . . bis 15 M. 10 „
Die Sendungen müssen den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers". Sendungen dieser Art in rein gewerblichen Angelegenheiten des Absenders oder Empfängers sowie sonstige Sendungen genießen keine Portovergünstigung.

X. **Zeitungen.** Für Nachlieferung bereits erschienener Nummern bei verspäteter Bestellung 10 Pf.
Ueberweisung einer Zeitung nach einem anderen Postort 50 Pf.
Zeitungsbestellgeld für amtl. Verordnungsblätter und Zeitungen, die seltener als wöchentlich einmal bestellt werden, monatlich 2 Pf.
für Zeitungen, die „ „ „ „ „ 4 „
Für jede weitere Bestellung erhöht sich das Bestellgeld um 2 Pf., jedoch wird hierbei die 6.–7., die 12.–14., die 18.–21. und 24.–28. Bestellung nur als eine Bestellung gerechnet.

XI. **Postausweiskarten** für ein Jahr 50 Pf.

XII. **Postlagerkarten** für einen Monat 25 Pf.

XIII. **Postkreditbriefe**: a) bei Einzahlung 60 Pf.
b) bei Auszahlung bis 100 M. 10 Pf. und für jede weiteren 100 M. 5 Pf. mehr.

XIV. **Telegramme**: a) im Ortsverkehr bis 5 Wörter **40 Pf.**, über 5 bis 10 Wörter jedes Wort **2 Pf.** mehr, also **42, 44, 46, 48, 50 Pf.**, über 10 Wörter jedes Wort **5 Pf.**
b) im übrigen Inland bis 5 Wörter **60 Pf.**, über 5 bis 10 Wörter jedes Wort **2 Pf.** mehr, also **62, 64, 66, 68, 70 Pf.**, über 10 Wörter jedes Wort **7 Pf.**
Für Pressetelegramme gelten die bisherigen Sätze (3 bezw. 5 Pf., mindestens 30 bezw. 50 Pf.)

XV. **Fernsprechanschlüsse** an ein Orts-, Vororts- oder Bezirksfernsprechnetz sowie Nebenanschlüsse zu der bisherigen Pausch- oder Grundgebühr **10 v. H. Zuschlag.**

XVI. **Gespräche** im Vororts-, Bezirks- und Fernverkehr sowie Ortsgespräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebühr zu der bisherigen Gebühr für jedes Gespräch **10 v. H. Zuschlag.** Für dringende Gespräche wird die Reichsabgabe nur in Höhe der Abgabe für nicht dringende Gespräche erhoben.

Bestellgebühren für	in Berlin und Charlottenburg Pf.	sonst im Ortsbestellbezirk der Postämter I Pf.	II u. III *) Pf.	*) und der Postagenturen	im Landbestellbezirk Pf.
a) gewöhnliche Pakete bis 5 kg	15	10	5		bis 2½ kg 10
über 5 kg	20	15	10		üb. 2½ kg 20
b) Wert- und Einschreibpakete bis 1500 M.	20	wie unter a)			nach besonderen Bestimmungen
über 1500–3000 „	20	desgl.	10		
„ 3000–6000 „	20	20	20		
c) Postanweisungen nebst den Geldbeträgen	5	5	5		5
d) Zahlungsanweisungen und Briefe mit Wertangabe bis 1500 M.	5	5	5		5
über 1500–3000 „	10	10	10		—
„ 3000–6000 „	20	20	20		—

Neben dem Porto wird erhoben:
für **eingeschriebene Sendungen** 20 Pf. Einschreibgebühr;
für **Nachnahmesendungen** 10 Pf. Vorzeigegebühr;
für einen **Rückschein** 20 Pf.;
für **Briefe mit Zustellungsurkunde** 20 Pf. Zustellungsgebühr und für Rücksendung der Zustellungsurkunde im Nachbarortsverkehr 7½ Pf., im Fernverkehr 15 Pf.;
für **Einlieferung** von Einschreibsendungen und Paketen **nach Schluß der Schalterdienststunden** 20 Pf. für jede Sendung.

Eilbestellgeld im Orts- | Landbestellbezirk.
a) für Briefsendungen 25 Pf. | 60 Pf.
b) für Pakete . . . . . 40 Pf. | 90 Pf.

Nebengebühr für **Abholung von Paketen** durch die Paketbesteller zwecks Auflieferung 10 Pf. für das Stück. Die Bestellschreiben hierzu können unfrankiert in die Briefkästen gelegt oder den Briefträgern mitgegeben werden.

Bahnhofsbriefe (tägliche Abholung eines mit einem bestimmten Eisenbahnzuge beförderten Briefes vom Bahnhof) 12 M. für den Kalendermonat oder bei kürzerer Frist 4 M. für die Woche.

Unbestellbarkeitsmeldung bei Paketen, Wertbriefen und Postanweisungen 20 Pf.

Uebergangsvorschriften.

Bei Briefen, die nach den bisherigen Vorschriften freigemacht sind, wird in den Monaten August und September 1916 nur die Reichsabgabe, nicht das gesetzliche Zuschlagporto von 10 Pf., nacherhoben, auch ist jeder Fernsprechteilnehmer während dieser Zeit berechtigt, seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen.

Neu eingeführt werden Freimarken zu 2½ Pf. (grau), 7½ Pf. (rotgelb), 15 Pf. (gelbbraun), Postkarten zu 7½ Pf. (rotgelb), Postkarten m. Antwortkarte zu 7½ + 7½ Pf. (rotgelb) und Freimarkenheftchen mit 30 Freimarken zu 2½ Pf. (Preis 75 Pf.). Diese Freimarkenheftchen sollen das Nachkleben der 2½-Pf.-Marken auf die 5-Pf.-Briefe im Ortsverkehr und auf die 5-Pf.-Postkarten erleichtern. Die bisherigen Freimarken behalten ihre Gültigkeit.

Bruchpfennige, die sich bei der Berechnung ergeben, werden auf volle Pfennige aufwärts abgerundet. Für Gespräche, die von Fernsprechautomaten aus im Vororts- und im Fernverkehr geführt werden, wird die Gebühr auf volle, durch 10 teilbare Pfennigbeträge aufwärts abgerundet.

Vermietungen

Cansteinstr. 3, Hochp. 4 Z., Gas, Innenkl., 420 M. Näh. III. b. **Stock.**

Magdeburgerstr. 31
Wohnung, besteh. aus 8 Zimmern, Küche und Nebengelaß im Erdgeschoß und 1. Stock per Oktober zu vermieten, auch zu Bürozwecken geeignet.
Näheres **Magdeburgerstr. 32.**

Schkeuditz,
mod. Wohn. teils m. Wasserkl., elektr. Licht, Bad, Zirrgiebels Privatstr. von Mk. 300.— bis 760.— zu verm. Auch Werkstätten. Näh. das. Schk. Wilhelmstraße 30a pt. oder Leipzig, Göschenstraße 16 II. r. Telephon 60604.

Zu verkaufen

Verhältnish. ganz billig zu verkauf.
1 Damen-Brillantring.
Off. u. **L. K. 2257** an **R. Mosse, Leipzig.**

Ia Kleeheu
ab Acker. Näh. Charlottenstr. 12 Fernsprecher 6064.

500 Stück
Sommerpferdedecken
in verschiedenen Farben,
Pferdefliegennetze
billig
Max Albert, Prinzenstr. 18.
Sack-, Plan- und Deckenfabrik, Telephon 6179.

Kaufgesuche

Dreh- und Gleichstrommotoren kauft gegen Kasse **O. Kaseler, Berlin SO.,** Mariannenstraße 31.

Vermischtes

Ohne Bezugsschein
bringe mein
reichhaltiges Lager moderner Anzüge, Paletots und Offizierstrikots
in empfehlende Erinnerung.
Franz Bühlig, Sternstr. 8

Spiritus-
Ersatz-Brennstoff
zu haben bei
Sobel, Steinweg 45, Reilstr. 1, Gr. Ulrichstr. 9. Ammendorf, Bahnhofstr. 3.

Springlebende
Edel-Krebse
Tafelkrebse Schock 13—14 Mk.
Mittelkrebse „ 6—7 „
Suppenkrebse „ 4—5 „
offeriert prompt lieferbar ab hier gegen Nachnahme.
Arthur Bodschwinna,
Marggrabowa, Krebsexport, Gegr. 1881.

Neu!
In 5 Minuten Butter!
Butter-herstellungs-apparat „Ideal"
Gesetzlich gesch.
Alleiniger Fabrikant
Gustav Rensch, Poststrasse 4.

Vaterländischer Schmuck
Ringe, Armbänder, Broschen und Manschetten-Knöpfe in Silber, Gold u. Emaille
Kriegsschmuck, besonders geeignet als Geschenk für Urlauber u. Krieger. — Illustr. Preisliste vers. kostenl.
Orden u. Ehrenzeichen
sowie Ordensbänder aller Bundesstaaten in Original und kleineren Grössen stets am Lager.
Ordens-Schnallen, neue, für Bluse.
Gust. Uhlig, Uhrmacher, untere Leipzigerstrasse.

Sauerstoffhaltiges Waschpulver
bestes fettloses Wasch- u. Reinigungsmittel der Gegenwart geschützte Marke offeriere
1 Kiste mit 100 Paketen a 400 Gramm a Mk. 30.00,
10 Kisten mit 1000 Paketen a 400 Gramm a Mk. 290.00
grössere Posten billiger. Muster gegen Einsendung von Mk. 0.60 in Briefmarken. Versand gegen Nachnahme bei grösseren Posten gegen Bankdepot bei Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) in Breslau Depos.-Kasse D und Frachtbriefduplikat.
S. Breslauer, Breslau 5, Brandenburgerstrasse 29.

2500 Pfd. frische Seefische
eingetroffen.

Portionsschellfisch	a Pfd.	0.58 Mk.
Schellfisch 1 bis 1½ Pfd. schw.	„ „	0.75 „
Groß. Angelschellfisch m. Kopf	„ „	1.— „
„ „ o. „	„ „	1.15 „
Schollen ½ Pfd. schwer	„ „	0.85 „
Makrelen	„ „	0.80 „
Kabeljau bis 8 Pfd. o. Kopf	„ „	1.45 „
Seehecht „ „ „ „ „	„ „	1.35 „

Markt 15, Tel. 5772. **Richard Elzes Seefischhallen** Eing. Kühler Brunnen.
Heereslieferant.

Vom 30. Juli bis 14. August
verreist
Dr. med. Brennecke,
Arzt für Magen- und Darmkrankheiten.

Familien-Nachrichten.

Gestern nachmittag wurde unser lieber Vater, Schwieger- und Grossvater, der Privatmann

Wilhelm Weege

aus **Mansfeld,** im 75. Lebensjahre durch einen sanften Tod von seinem schweren Leiden erlöst.

Halle a. d. S., Meckelstr. 4, den 27. Juli 1916.

im Namen der Hinterbliebenen
Franz Reichert, Mittelschullehrer.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Kameradschaftl. Krieger-Verein von 1870|71 zu Halle a. d. S.

Wiederum hat der Krieg uns einen braven Kameraden entrissen. Am 18. Juli erlitt den Heldentod unser lieber Kamerad, der

Unteroffizier Otto Moritz.

Wir betrauern in ihm ein treues Mitglied und braven Kameraden und werden ihm stets ein gutes Gedenken bewahren.

Halle a. d. S., den 26. Juli 1916.

Der Vorstand. Bernt.

Unsere Hoffnung auf ein Wiedersehen ist vernichtet!

Gestern wurde uns die schmerzliche Gewissheit, dass am 18. Juli durch Granateinschlag mein jüngster, herzenslieber Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der **Lehrer**

Reinhold Elste,

Musketier im Inf.-Regt. Nr. 93, verschüttet wurde.

Nach schwerer Ruhrerkrankung wieder geheilt, zog er zum zweiten Male begeistert ins Feld, um den Heldentod für sein geliebtes Vaterland zu sterben.

Nauendorf, Wörmlitz (Saalkr.), Halle a. d. S., den 27. Juli 1916.

Wwe. Anna Elste, Mutter,
Lydia Dönitz geb. **Elste,** **Otto Dönitz,**
Otto Elste, **Hedwig Elste** geb. **Winkler**
Paul Elste, z. Zt. im Felde, **Luise Elste** geb. **Schatz,**
Hermann Elste, z. Zt. im Felde, **Clara Elste** geb. **Becker.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160727036/fragment/page=0004